

□ GESELLSCHAFTEN

Amann-Fonds 8. und 9. KG wieder handlungsfähig

Entmachtung Jürgen Amanns geglückt

09.06.2011 □ **Verfahren eingestellt.** Die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) hat verfügt, dass die Verfahren gegen die beiden Amann-Fonds 8 und 9 eingestellt werden. Vor drei Jahren sollten sie abgewickelt werden, weil die Aufsicht der Überzeugung war, dass sie mit Einführung des Kollektivanlagengesetzes keine legale Grundlage mehr hätten. Dagegen hat die Beiständin der beiden Fonds, die Finanzfachwirtin Gabriele Kubatzki - mit Unterstützung durch den Schweizer Rechtsanwalt Patrick Hoch - Widerspruch eingelegt und zog vor Gericht (*fondstelegramm* berichtete). Sie obsiegte, die Verfahren wurden jetzt eingestellt und Kubatzki wird als vollumfänglich befugte Geschäftsführerin der beiden Fonds ins Handelsregister eingetragen.

Verfahren noch nicht eröffnet. Zuvor war es Kubatzki gelungen, Amann die Vertretungsbefugnis der 8. KG zu entziehen, und die Liquidation der Fonds und den drohenden Totalverlust für die 350 Anleger des Hotel Schweizerhof in Zermatt abzuwenden. Der siebzigjährige Jürgen Amann, in Frankreich mit einem 20-jährigen Berufsverbot belegt, ist inzwischen des gewerbsmäßigen Betrugs und der mehrfachen ungetreuen Geschäftsbesorgung angeklagt worden. Ein Verfahren gegen ihn ist jedoch noch nicht eröffnet.